

Wirtschaftsplan 2020
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am 13.02.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	15.300 €
2. im Vermögensplan	190.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 €
festgesetzt.

Furtwangen/Gütenbach, den 13.02.2020

Josef Herdner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.